



4. Wie bewertet die Verwaltung die nunmehr bestehende Möglichkeit, dass die einzelnen Schulen selbstständige Vergabestelle im Sinne des Vergaberechts sein können und damit durch das geringe, weil nur eigene Ausschreibungsvolumen die Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung unterschreiten? Sieht die Verwaltung bei diesem gegebenenfalls erforderlichen Ausschreibungsverfahren („nur beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung“) die Chance, dass örtlich ansässige Buchhändler eher in den Genuss der Beschaffungsaufträge gelangen?
5. Sind der Verwaltung von den einzelnen Schulen Auffassungen bekannt, dass diese künftig gerne selber für die Schulbuchbeschaffungen zuständig sein wollen?
6. Kommt die Verwaltung insgesamt im Lichte dieser Entwicklung zu einer anderen Einschätzung als der bisher geübten Praxis hinsichtlich des Beschaffungswesens von Schulbüchern?

Mit freundlichen Grüßen



Peter L. Engelmann

- stellv. Fraktionsvorsitzender -